

Stadt Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 32/1. vereinfachte Änderung

Gebiet : "Im Westen begrenzt durch den 'Holstenkam', im Norden durch den 'Stormannring', im Süden durch den 'Ahornweg' und im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 3/51"

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Glinde / Kreis Stormarn

1. Inhalt der Planänderung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 beinhaltet im einzelnen :

- I. Änderung/Erweiterung von Baugrenzen
- II. Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zur Erschließung rückwärtiger Grundstücksteile.

2. Ziel der Planänderung

Die Baulandflächen I-V sind von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mbH., Kiel, erworben worden mit dem Ziel, daraus Baugrundstücke an Aussiedler und Spätheimkehrer für die Errichtung von Eigenheimen zu verkaufen und die Bebauung im Rahmen der gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten zu unterstützen und zu betreuen.

Um das Angebot für den genannten Personenkreis zu verbessern, wird durch die Planänderung eine günstigere bauliche Ausnutzung ermöglicht.

3. Stell- und Parkplätze

Stellplätze sind auf den Baugrundstücken zu errichten.



Parkplätze sind im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 32
in ausreichender Anzahl vorhanden.

4. Ver- und Entsorgungsanlagen

Zusätzlich zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen
werden keine Maßnahmen erforderlich.

5. Kosten

Der Stadt Glinde werden durch diese Planänderung keine zu-
sätzlichen Kosten entstehen.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung Glinde vom
29. August 1985 gebilligt.

Glinde, den 29.8.1985



STADT GLINDE


Bürgermeister